

Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2015

TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Abwassergebührenhaushalt muss ausgeglichen sein!

Dies waren Worte, die unser Bürgermeister in der Sitzung am 05.03.2014 anlässlich der Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) sprach.

Dem ist beizupflichten, da das Gesetz vorsieht, dass Gebührenhaushalte grundsätzlich ausgeglichen sein müssen. Dies gilt übrigens für alle Gebührenhaushalte und nicht nur fürs Abwasser, zum Beispiel auch für den Gebührenhaushalt der Kindergärten.

Zu entscheiden ist heute über die Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.Mai 2015.

Die Schmutzwassergebühr soll um zehn Cent von 3,74€/m³ auf 3,84€/m³ steigen.
Die Niederschlagswassergebühr von 0,49€/qm auf 0,68€/qm.

Neben den Anlagen zur Sitzungseinladung wurde den Stadtverordneten per E-Mail ein Kalkulationsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG übersandt, der, um ihn allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, noch auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen ist.

Dieser Kalkulationsbericht genügt nicht, um die heute zu beschließende Gebührenerhöhung zu rechtfertigen.

Der Bericht ist übersichtlich und schlüssig – jedoch entscheidend ist welchen Auftrag der Wirtschaftsprüfer hatte.

Hatte er die Aufgabe die Kosten zu ermitteln, die Mengen zu prüfen oder den Aufteilungsmaßstab festzulegen oder zu überprüfen?

Diese Frage muss mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Aus dem Bericht ist folgendes ersichtlich:

- + versiegelte Flächen wurden **von einem externen Dienstleister** ermittelt. Spätere Korrekturen wurden von der **Stadtverwaltung** selbst vorgenommen.
- + laut **Vorgabe der Stadtverwaltung** beträgt die abzurechnende Abwassermenge 533.800m³
- + Aufteilungsschlüssel wurden **ingenieurtechnisch ermittelt** (durch ein Ingenieurbüro)
- + im vorliegenden Fall wird **seitens der Stadt Homberg** für kalkulatorische Zinsen ein Zinssatz von drei Prozent **unterstellt**
- + die **Gebührenkalkulation basiert** auf den vorläufigen Teilergebnisrechnungen 2012-2014 sowie dem Haushaltsentwurf 2015
- + die Stadt Homberg **hat ein Ingenieurbüro** mit der Fortschreibung des Anlagevermögens beauftragt

Plastisch machen möchte ich es durch folgenden Vergleich:

*Ziel ist es ein umfangreiches Geschenk zu versenden.
Den Einkauf besorgen verschiedene Personen der Familie.
Eine beauftragte Person hat jetzt den Job, die Sachen im Karton einzupacken, den
Karton in Geschenkpapier einpacken und eine Schleife drum machen.
Diese Person darf aber nicht entscheiden, was ins Paket gepackt wird.*

Praktisch alle maßgeblichen Ausgangswerte werden nicht vom Wirtschaftsprüfer ermittelt bzw. überprüft, sondern von Dritten übernommen.

Daher reicht es definitiv nicht aus, sich auf den Kalkulationsbericht als Grundlage für die Gebührenerhöhung zu berufen.

Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,49 auf 0,68 €/qm versiegelte Fläche = 39,4% = **fast 40%**

Korrektur der versiegelten Flächen durch erhebliche Reduzierung

bisher 3.342.198 qm	
jetzt 2.534.300 qm	Minus von 807.898 qm oder 24,17%

Privatflächen ca 460.000 qm

Öffentliche Flächen 350.000 qm (städtische Straßen, Plätze, Wege, Gebäude)
Von 1.281.000 auf 931.000 qm
Rückgang = 27,32%

Man sieht, dass der Rückgang der berücksichtigungsfähigen öffentlichen (städtischen) Flächen erheblich zur Gebührenerhöhung beitragen wird.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Hat die Verwaltung, die seit 2010 an der Niederschlagswassergebühr gearbeitet hat, ihre Hausaufgaben bis 2014 noch nicht erledigt gehabt?

Bei der Einführung 2014 wurde uns vorgerechnet, dass für ein normales Wohngrundstück (EFH, ZFH) keine großartigen Änderungen zur bisherigen Gebühr eintreten würden. In vielen Fällen würde es sogar geringfügig günstiger.

Jetzt kommt das dicke Ende – die Abwassergebühr wird besonders wegen der Niederschlagswassergebühr erheblich steigen.

Ich stelle also fest, dass die Verwaltung, die für die Gebührenkalkulation verantwortlich ist, ihre eigenen Flächen bis zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nicht auf Zugehörigkeit zum Abwassersystem überprüft hat. Argumente wie Zeitmangel oder Arbeitsüberlastung können sicher nicht als Entschuldigung gelten, da man sich seit 2010 also vier Jahre lang auf die Einführung vorbereitet hat.

Im Nachhinein fühle ich mich getäuscht.

Die erstmalige Einführung einer Niederschlagswassergebühr von 0,68 €/qm, die insgesamt eine erhebliche Erhöhung der Abwassergebühr bedeutet hätte, wäre im letzten Jahr wohl kaum durchsetzbar gewesen.

Besonders auch deshalb, weil Homberg im Vergleich zu den Nachbarkommunen jetzt mit 0,68 €/qm einen Spitzenplatz einnimmt.

Mengenannahmen und Aufteilungsmaßstab sind einer Überprüfung zu unterziehen.

Aufteilungsmaßstab Frischwassergebühr / Niederschlagswassergebühr

Der Aufteilungsmaßstab Frischwassergebühr / Niederschlagswassergebühr ist kritisch zu hinterfragen.

Allen Kalkulationen kann nicht eine größere Menge Abwasser zugrunde gelegt werden, als Frischwasser geliefert und Regen gefallen ist.

Insoweit verweise ich auf die in einem Onlineforum geführten Diskussionen. Hier finden sich zahlreiche vernünftige Ansatzpunkte.

Wenn man mir jetzt entgegnet, dass sich diese Kritik nur auf die Aufteilung beziehe und an den Gesamtkosten nichts ändern würde, so muss allen folgendes klar sein:

Eine steigende Niederschlagswassergebühr führt dazu, dass immer mehr Gebührenzahler ihr Niederschlagswasser in Zisternen sammeln oder in Gräben oder Wiesen einleiten und somit das Gebührensystem verlassen.

Investitionen für solche Maßnahmen werden wirtschaftlicher, so dass immer weniger Personen die gleichbleibenden Kosten tragen müssen.

Und da liegt meiner Meinung nach eine Schwäche der vorliegenden Berechnungen.

Inwieweit hat sich der Abgang von 25% der versiegelten und an das Abwassersystem angegeschlossenen Flächen auf die dem Teilbereich Niederschlagswasser zugeordneten Kosten ausgewirkt?

Sind diese im Verhältnis zur Frischwassergebühr jetzt 25% geringer?

Nach meinen Erkenntnissen muss diese Frage verneint werden.

Dem Bericht 2015/2016 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermand und Partner AG ist zu entnehmen, dass

+ laut Vorgabe der Stadt für 2015/2016 von einer um ca. 10.000 m³ gestiegenen abzurechnenden Abwassermenge auszugehen ist (jetzt 533,8 Tm³). Aussagen zur Menge des Niederschlagswassers finden sich im Bericht nicht.

+ dass die herangezogenen ingenieurtechnischen Aufteilungsschlüssel für Schmutz- und Niederschlagswasser unverändert geblieben sind (jeweils Seite 3 der Berichte 2014 und 2015/2016)

Ich muss daraus folgern, dass der Rückgang von 25% der maßgeblichen versiegelten Flächen bei der Ermittlung des Aufteilungsmaßstabs unberücksichtigt geblieben ist, da er sich nicht verändert hat.

Hier muss dringend nachgearbeitet werden!

Berücksichtigung eines kalkulatorischen Zinsaufwands

Da an dieser Stelle feststeht, dass die vorliegende Gebührenerhöhung so nicht beschlossen werden kann, erspare ich mir umfangreiche Ausführungen zum kalkulatorischen Zins, der mit ca. 1 Million Euro mehr als ein Viertel der Gesamtkosten ausmacht.

Sicher ist es im Rahmen der Gebührenkalkulation praktikabel einen kalkulatorischen Zinssatz aus Erfahrungswerten abzuleiten und zu schätzen.

Eine solche Schätzung kann es aber nach Ablauf des Gebührenjahres nicht mehr geben. Dann stehen die Zinsaufwendungen fest. Es wäre ein Unding, wenn man bei der endgültigen Jahresabrechnung Abwasser davon ausgehen würde, dass ca. 70% aller anfallenden Zinsen auf den Abwasserbereich entfallen würden. Zinsen und Darlehen sind dem jeweiligen Bereich exakt zuordenbar, so dass es über die Höhe der bei der Abrechnung zu berücksichtigenden Schuldzinsen keine Diskussion geben kann.

Auf die Vorlage der endgültigen Abrechnung des Gebührenjahres 2014 / 2015 warte ich gespannt.

Ablehnung der Gebührensatzung

Aus Sicht der FWG kann eine Gebührenerhöhung heute nicht beschlossen werden.

Besonders beim prozentualen Aufteilungsmaßstab Niederschlagswasser / Schmutzwasser muss dringend nachgearbeitet werden, da ein 25%iger Flächenrückgang nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Die FWG verschließt sich nicht der Tatsache, dass aufgrund gestiegener Kosten eine Gebührenerhöhung erfolgen muss. Die heute vorliegenden Unterlagen rechtfertigen jedoch die vorgeschlagene Erhöhung nicht.

Wir regen an, die Kalkulation zu überarbeiten und in der Aprilsitzung erneut einzubringen.

Achim Jäger
FWG Homberg-Efze
Fraktionsvorsitzender